

Archiv 17.01  
Geschäft 2020-38  
Status teilöffentlich  
Stossrichtung keine / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf  
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 10. März 2020

**Gemeindeorganisation, Vorschriften  
Revision der Gemeindeordnung Bassersdorf,  
Verabschiedung des ausgearbeiteten Entwurfs z.Hd. Vernehmlassung und  
Vorprüfung**

**Ausgangslage**

Am 1. Januar 2018 trat das revidierte Gemeindegesetz des Kantons Zürich zusammen mit der dazugehörigen Verordnung in Kraft. Nebst der Erweiterung des organisatorischen Gestaltungsspielraums der Gemeinden bildet die Einführung der neuen Rechnungslegung eine der wesentlichen Neuerungen. Die Gemeinden werden nun verpflichtet, ihr kommunales Recht innert vier Jahren an die übergeordneten kantonalen Vorgaben anzupassen. Das bedingt eine Totalrevision der Gemeindeordnung.

**Erwägungen**

Im September 2019 nahm die Projektgruppe die Arbeiten zur Revision der Gemeindeordnung auf. Mit der Unterstützung der Firma inoversum AG konnte ein erster Entwurf der neuen Gemeindeordnung ausgearbeitet werden. Der Entwurf wird an der Informationsveranstaltung vom Montag, 6. April 2020, erstmals öffentlich vorgelegt. Gleichzeitig erfolgt auch der Start der Vernehmlassung, welche bis am 19. Juni 2020 dauert. Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die Antworten ausgewertet.

Das Ziel des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung ist es, eine Gemeindeordnung zu erarbeiten, welche den Bedürfnissen und Besonderheiten von Bassersdorf Rechnung trägt. Die Gemeindeordnung soll an der Gemeindeversammlung vom März 2021 vorberaten werden und an der Urne vom Juni 2021 zur Abstimmung gelangen. Die Inkraftsetzung der Gemeindeordnung ist per 1. Januar 2022 vorgesehen.

**Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Der ausgearbeitete Entwurf der Gemeindeordnung (heutiger Stand) wird genehmigt und zuhanden der Vernehmlassung und der Vorprüfung durch das Gemeindeamt verabschiedet.
2. Die Vernehmlassungsfrist wird vom 6. April 2020 bis zum 19. Juni 2020 angesetzt.
3. Die noch auszuarbeitenden Erläuterungen zu den wesentlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung müssen vom Gemeinderat nach der Sitzung per Zirkularbeschluss genehmigt werden.
4. Die politischen Organisationen und Behörden erhalten vor der Informationsveranstaltung diesen Beschluss, die neue Gemeindeordnung mit der Synopse sowie die Erläuterungen.

**Beschluss**  
vom 10. März 2020  
Seite 2 | 2

gemeinde bassersdorf  
gemeinderat

Mitteilung an (elektronisch):

- \_ Politische Organisationen von Bassersdorf
- \_ Rechnungsprüfungskommission
- \_ Schulpflege
- \_ Sozialbehörde
- \_ Akten (Original)

Beilage:

- \_ Neue Gemeindeordnung mit Synopse

Gemeinderat Bassersdorf



Doris Meier-Kobler  
Gemeindepräsidentin



Christian Pleisch  
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Christian Pleisch, Tel. 044 838 86 01, [christian.pleisch@bassersdorf.ch](mailto:christian.pleisch@bassersdorf.ch)